

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 525/20 Datum: 06.10.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Abweichung Errichtung einer Doppelgarage - Fassadengestaltung Gemarkung Petersberg, Flur 1, Flst. 81/36 (Am Kiessee 23 in Pinnow)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	20.10.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist die Errichtung einer Betonfertigteiltergarage geplant. Die Fassade soll mit mehr als 25 % der Fläche abweichend vom Ziegelmaterialel verputzt werden (Begründung sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 20 „Am Kiessee“.

Gemäß B-Plan ist zur Fassadengestaltung der Hauptbaukörper und Garagen folgendes festgesetzt:

Als Fassadenmaterial ist dunkles Ziegelmaterialel zu verwenden. Vom Ziegelmaterialel abweichendes Material ist bis zu einem Fassadenanteil von 25 % zulässig.

Nach § 67 Abs. 1 LBauO M-V können Abweichungen zugelassen werden, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen des § 3 Absatz 1 vereinbar sind.

Das heißt, gemäß § 3 Absatz 1 sind Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und in Stand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Gemäß § 67 Abs. 3 LBauO M-V entscheidet die Gemeinde bei verfahrensfreien Vorhaben über Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:
Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur isolierten Abweichung für die Errichtung einer Betonfertigteilgarage mit einer Putzfassade mit einem Fassadenanteil von mehr als 25 % auf dem Flst. 81/36 der Flur 1 in der Gemarkung Petersberg.